

PFAS-Konformität von Rohstoffen zur Verwendung in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt
(Artikel 5 Absatz 5 PPWR)

1. Identifikation des Lieferanten

Unternehmensname:

Eingetragene Adresse:

Produktionsstätte(n):

Ansprechpartner (Regulatory / Qualitätssicherung):

E-Mail / Telefon:

2. Identifikation des Rohstoffs

Material- / Produktname:

Typ / Produktcode:

CAS-Nummer(n) (falls zutreffend):

Vorgesehene Funktion (z. B. Harz, Beschichtung, Pigment, Additiv, Klebstoff):

Ausstellungsdatum:

Versionsnummer:

Diese Erklärung gilt ausschließlich für den/die oben genannten Rohstoff(e).

3. Rechtlicher Kontext

Wir sind ein Hersteller von Verpackungen mit Lebensmittelkontakt, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden.

Gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass PFAS-Konzentrationsgrenzwerte in fertigen Verpackungen nicht überschritten werden. Daher benötigen wir die Bestätigung, dass die gelieferten Rohstoffe die unten aufgeführten PFAS-Anforderungen erfüllen.

4. Einhaltung von PFAS-Konzentrationsgrenzwerten

Der unterzeichnende Lieferant erklärt, dass der oben genannte Rohstoff die folgenden Grenzwerte gemäß Artikel 5 Absatz 5 PPWR nicht überschreitet:

- < 25 ppb für jede einzelne PFAS (gezielte Analyse; polymere PFAS ausgenommen)
- < 250 ppb für die Summe der PFAS (gezielte Analyse; polymere PFAS ausgenommen)
- < 50 ppm für die Gesamt-PFAS, einschließlich polymerer PFAS

Sofern relevant, können Konzentrationsdaten für den Rohstoff selbst angegeben werden.

5. Angewandte Definition

PFAS werden gemäß der in der PPWR in Bezug genommenen strukturellen Definition bewertet (Stoffe, die mindestens eine vollständig fluoridierte Methyl- ($-\text{CF}_3$) oder Methylengruppe ($-\text{CF}_2-$) enthalten), vorbehaltlich regulatorischer Klarstellungen und Ausnahmen.

6. Bestätigung der absichtlichen Verwendung

Bitte bestätigen Sie eine der folgenden Optionen:

Es werden diesem Rohstoff keine PFAS absichtlich zugesetzt. Dies schließt ein:

- Monomere
- Additive (Zusatzstoffe)
- Oberflächenbehandlungen
- Verarbeitungshilfsmittel
- Verunreinigungen oberhalb regulatorischer Schwellenwerte

ODER

Die folgenden PFAS sind absichtlich vorhanden
(bitte Details, CAS-Nummern und Konzentrationsbereiche angeben):

7. Basis der Konformitätsbewertung

Die Konformität basiert auf:

- Vollständiger Rezepturkenntnis
- Interner Rohstoffkontrolle
- Lieferantenerklärungen aus der vorgeschalteten Lieferkette
- Analytischen Tests

Falls analytische Tests durchgeführt wurden, machen Sie bitte folgende Angaben:

Testmethode (z. B. LC-MS/MS, TOF):

Nachweisgrenzen (LOD/LOQ):

Labor (inkl. Akkreditierung):

Testdatum:

Unterstützende Unterlagen müssen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

8. Geltungsbereich

Diese Erklärung inkludiert:

- | | |
|--|---|
| Alle Komponenten des gelieferten Materials | Bei der Herstellung verwendete Verarbeitungshilfsmittel |
| Verunreinigungen und Nebenprodukte | Rezyklate |
| Hilfsstoffe (Co-Formulanzien) | |

9. Pflicht zur Änderungsmitteilung

Der Lieferant verpflichtet sich, uns im Vorfeld unverzüglich schriftlich über alle Änderungen zu informieren, welche die PFAS-Konformität beeinträchtigen können, insbesondere bei:

- Änderungen der Rezeptur
- Änderungen bei der Rohstoffbeschaffung
- Einführung neuer Additive (Zusatzstoffe)
- Anderen wichtigen Prozessänderungen, welche die PFAS-Konformität beeinflussen können

10. Dokumentation und Aufbewahrung

Der Lieferant bestätigt, dass die relevanten technischen Unterlagen, die diese Erklärung stützen:

- Für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aufbewahrt werden
- Zuständigen Behörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt werden können

11. Abweichung und Nichtkonformität

Sollte der Lieferant Kenntnis von einer Abweichung von dieser Erklärung erlangen, ist eine unverzügliche schriftliche Mitteilung erforderlich.

12. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum: _____

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Name: _____

Funktion/Titel: _____

Unternehmen: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel (falls zutreffend)